

wurde geltend gemacht, daß jedenfalls die Reservesondfrage, welche von den Vorschußvereinen behandelt worden ist, auch vor die Consumvereine gehöre, und es entspann sich nun darüber, ob die Consumvereine Reservesonds bilden sollten oder nicht, eine lange und lebhafte Verhandlung, die endlich durch Annahme des Antrags: „Die Ansammlung eines mäßigen Reservesonds ist im Interesse einer soliden Geschäftsführung auch für die Consumvereine wünschenswerth; die Höhe desselben ist der Festsetzung der einzelnen Vereine überlassen.“ ihren Abschluß erreichte. Die Tagesordnung war hiermit erledigt, doch lagen noch einige Anträge vor, darunter einer für den nächsten Vereinstag und einer auf Abhaltung eines besonderen Consumvereinstages, der jedoch, weil eben erst eingegangen, schließlich nur, ohne daß Beschluss darüber gefasst wurde, zur vorläufigen Discussion kam. Der Vorsitzende, Herr Nitze, sprach hierauf, hinweisend auf das Vollbrachte, den Schluß des 10. Vereintages deutscher Erwerbsgenossenschaften aus und ebenso den Dank der Delegirten an Leipzig, dessen Bürgermeister Dr. Koch und den Bewohnern, welche die Abgeordneten so gastfreundlich empfangen. Der Schluß erfolgte gegen 2 Uhr.

## Tagesgeschichtliche Übersicht.

Bei der bereits erwähnten Feier des Jubiläums der badischen Verfassung brachte der aus Preußen dahin übergesiedelte Kriegsminister v. Behr einen Toast auf ein starkes einiges Deutschland aus. General v. Behr führte hiernach aus, daß er ein guter Badener geworden, was ihm nicht schwer geworden sei, da er nicht aufzuhören brauchte, ein guter Preuße und guter Deutscher zu bleiben; es gäbe keine preußischen Interessen, die nicht auch deutsche Interessen wären. Redner gedachte sodann dankbar der Gründer der Verfassung und wies auf eine Lücke hin, welche die Ereignisse von 1866 noch nicht ausgefüllt haben, indem der Deutsche Bund beseitigt wurde, ohne ein befriedigendes Neues an seine Stelle zu setzen. Sein Trankspruch gelte der baldigen Beseitigung dieser Lücke auf dem allein heilbringenden Wege mittelst Vereinigung mit dem Nordbunde. Er (General v. Behr) erkenne es als seinen Beruf, wie er bei Erzeugung jener Lücke durch active Beteiligung im Jahre 1866 mitgewirkt habe, so auch an der Ausfüllung derselben mitzuwirken.

Bei derselben Veranlassung brachte in Durlach der Ministerialpräsident v. Freydorf einen Toast aus. Derselbe pries die Vorzüge der badischen Verfassung, Culturfortschritt und Pressefreiheit. Die Bürgschaft für die innern Freiheiten sei jedoch auch von den äußern Verhältnissen abhängig. Die deutschen Mittelstaaten, mit schwachen Kräften, inmitten Europas zwischen Großmächte gestellt, hätten in ihrer eigenen Macht keine Bürgschaft des Fortbestandes. Diese Bürgschaft könne ihnen nur ganz Deutschland bieten. Herr v. Freydorf trank sodann auf den ersten Paragraphen der badischen Verfassung (welcher lautet: „Baden bildet einen Theil des Deutschen Bundes“), auf die künftige nationale Einigung Badens mit Deutschland, wie solche durch die Nikolsburger und Prager Friedensvorschläge vorgesehen sei, so wie auf Baden, als ein Stück Deutschlands, und auf die badische Verfassung eingefügt in das deutsche Staatswesen.

Der „Köln. Ztg.“ wird über den angeblichen Henker und seinen Versuch eines Attentats auf die Königin Victoria in Luzern einiges Nähere berichtet. Es ist allerdings richtig, daß ein Individuum Namens Charles William Wood am 19. d. von der Luzerner Polizei in Haft genommen wurde, weil derselbe unbefugter Weise in die Appartements der Königin einzudringen suchte; daß derselbe dabei böse Absichten gehabt, ist jedoch nicht anzunehmen, da dieser Versuch ganz offen gemacht wurde. Daß nichtsdestoweniger die Verhaftung des Budringlichen erfolgte, versteht sich von selbst, und bei dem Verhör stellte sich die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel als sehr am Platze heraus, weniger wegen der Sicherheit der Person der Königin, als im Interesse des Verhafteten selbst, dessen Geistesstörung ärztlich constatirt wurde. Da der Unglückliche weder Anverwandte, noch sonst eine Begleitung bei sich hatte und auch spärlich mit Reisemitteln versehen war, so wurde er von Luzern an die Polizeibehörde in Bern gesandt, damit diese seine Heimbeförderung nach England durch die hiesige englische Gesandtschaft besorge. Dies ist auch sofort geschehen, und hoffentlich wird der arme Irrsinnige sich schon jetzt in den Händen seiner Angehörigen befinden.

Es war neuerlich in den Blättern wieder von der angeblichen Absicht der französischen Regierung die Rede, ihre Truppen aus dem Kirchenstaate zurückzuziehen, und von der Empfindlichkeit, welche durch diesen Entschluß auf Seiten der päpstlichen Regierung hervorgerufen worden sein sollte. Diese Gerüchte harmoniren indessen wenig mit den überaus freundschaftlichen und anerkennenden Neuerungen, welche kürzlich gelegentlich der Heir des Napoleonstages in Civitavecchia zwischen dem französischen Obercommandirenden, General Dumont und den von ihm eingeladenen päpstlichen Delegaten gewechselt worden sind. Diese Expectorationen deuten viel eher darauf hin, daß man der längeren, auch örtlichen Fortdauer des freundschaftlichen Verhältnisses sich versichert hält.

Bekanntlich hat man in letzter Zeit viel Redens von der politischen Emancipation der Frauen in England und Amerika gemacht. Da man hat sich bis zu der Behauptung versteigert, daß den Frauen in England jetzt rechtlich das Wahlrecht gar nicht mehr bestritten werden könne, da in der betreffenden Stelle der Reformbill, wo den Haushaltern (householders) von einem bestimmten Census das Wahlrecht eingeräumt worden, kein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Angehörigen dieser Kategorie gemacht werde. Diese subtilen Aufstellungen führen eine sehr nüchterne aber schlagende Widerlegung durch den Wortlaut der noch nirgends aufgehobenen Wahlordnung aus der Zeit Wilhelms IV. erfahren, worin es heißt: „Diejenigen Wahlvorsteher, welche in die Liste der Abstimmenden den Namen von Frauen oder von solchen Personen eintragen, welche zur Wahl nicht berechtigt sind, können gerichtlich verfolgt und bis zu 500 Pf. Geldbuße, außer den Kosten, verurtheilt werden. Das gerichtliche Verfahren gegen sie kann von Jedermann beantragt werden, ohne daß es dabei auch nur nöthig ist, daß Vergehen einer strafbaren Absicht seitens des betreffenden Wahl-Vorstechers nachzuweisen.“

zuweisen.“

Un der Ost- und Südküste Englands haben am 22. und 23. August furchtbare Stürme gerast, die großen Schaden auf dem Lande, größeren aber noch zu Wasser gethan haben. Das Gestade ist an vielen Stellen mit Schiffstrümmern übersäet. Das aus dem Mersey eben nach Quebec ausgelaufene Schiff *Tara*, 1017 Tonnen, wurde auf die Sandbank Formby Spit geschleudert und ging aus den Fugen. Von der ganzen Bemannung, vierundzwanzig Köpfen, kam nur der Capitain Armstrong mit dem Leben davon. Schwimmend erhielt er sich auf der Oberfläche, bis er von einem herannahenden Dampfer aus gerettet wurde. Ein anderes großes Schiff, welches vor dem stärksten Sturme in der Nähe des Formby-Leuchtturmes gesunken worden war, ist ganz aus den Augen verschwunden und wahrscheinlich mit Allem an Bord zu Grunde gegangen. Im Canal ist, wie die Küstenwache bei Portland meldet, in ähnlicher Weise eine Brigg spurlos von den Wogen verschlungen worden. Die Rettungsboote haben an manchen Stellen rühmliche Dienste geleistet. Leider ist anzunehmen, daß die bis jetzt fund gewordenen Unglücksfälle nur einen kleinen Theil des ganzen Unheils ausmachen, das der Sturm auf dem Meere angerichtet hat.

\* Leipzig, 26. August. Das Dresdner Journal meldet amtlich, daß Ihre Majestäten der König und die Königin am 24. August Abends 6 Uhr nach Ischl gereist sind.

\* Leipzig, 26. August. Die „Dresdner Nachrichten“ bleiben beharrlich bei ihrer Nachricht, daß Se. Maj. der König von Preußen am 9. September in Dresden eintreffen und den am 10. und 11. Sept. stattfindenden Manövern der 1. Armee-Division beiwohnen werde. Bis dahin würde wohl auch Se. Maj. König Johann wieder nach Dresden zurückgekehrt sein. — Die „Berl. Börsenzeitung“ will bereits wissen, daß der zu Gunsten des mecklenburgischen Officiercorps erfolgte Abschluß einer Militair-Convention zwischen Preußen und Mecklenburg „ganz unzweifelhaft“ auch für die beiden hierin allein noch rückständigen norddeutschen Staaten, für Sachsen und Braunschweig, denselben Vorgang zur Folge haben werden. Alle Nachrichten stimmen, meint sie, darin überein, den Wunsch und Willen hierzu bei den Officieren des abgesonderten sächsischen Armeecorps als einen nahezu allgemeinen zu bezeichnen. Ob diese Nachricht als so „ganz unzweifelhaft“ betrachtet werden darf, steht freilich noch dahin.

\* Leipzig, 26. August. In Bezug auf die gesetzlichen Bestimmungen in Betreff des Handels mit Wildpret sind vielfach irrtümliche Ansichten verbreitet; es wird deshalb wohlgethan sein, der an der Spize dieses Blattes befindlichen amtlichen Bekanntmachung des Stadtraths eine aufmerksame Beachtung zu schenken.

\* Leipzig, 26. August. Wie wir hören, sieht man der Ankunft Dr. Heinrich Laube's behufs der Erledigung der schwelbenden Theaterfrage stündlich entgegen.

— Bei den am 4., 5., 11. und 12. August hier selbst stattgefundenen theologischen Prüfungen erhielten von 23 Candidaten 6 die zweite Censur (sehr wohl), 6 die dritte Censur \* (wohl mit Auszeichnung), 8 die dritte Censur (wohl) und 3 die vierte Censur (gnüglich).

— Dem außerordentlichen Professor der Medicin, Herrn Dr. J. B. Carus hierselbst, ist behufs des Besuchs der Versammlungen der British Medical Association in Oxford und der British Association in Norwich auf die Zeit vom 1. August bis zum Schluss des Sommersemesters Urlaub bewilligt worden.

\* Leipzig, 26. August. Wie das „Sächs. Wochl.“ mittheilt, haben die Vorstände der Handelskammer und der Gewerbe-  
kammer zu Leipzig nachstehende Vorschläge über die Bildung  
der Wahlbezirke und die Zahl der Wahlmänner für die bestehende  
Neuwahl beider Kammern gemacht. Bei der Handelskammer  
ist es am geeignetesten, den Bezirk für die Wahlen nicht weiter zu  
theilen. Die Zahl der Wahlberechtigten beträgt im Ganzen un-